

Veröffentlichung nach Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmententscheidungsprozess

Alte Leipziger Pensionskasse AG / LEI: 529900IK4DII5SFA6N90

Version 3, 28. Oktober 2024

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Pensionskasse AG („**AL PK**“) Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 dar.

1. Einführung

Die AL PK ist sich bewusst, dass die Welt mit bedeutenden Wandlungsprozessen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise dem Klimawandel, konfrontiert ist. Ein wichtiger Teil der Rolle der AL PK als eine Art Treuhänder ist es, im besten Interesse ihrer Versicherten zu handeln, und dies schließt die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken, auf die zugunsten der Versicherten getätigten Anlagen, ein. Dabei steht die Sicherstellung der langfristigen Garantien der Versicherten an erster Stelle.

Zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitswerte hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage beschlossen. Dieser haben sich die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe, wie die AL PK, angeschlossen. Es bestehen in Richtlinien beschriebene Prozesse, wie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgegangen wird. Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich die Grundsätze ab, nach denen die AL PK, soweit möglich und sinnvoll, Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

2. Nachhaltigkeitsrisiko

Ein „**Nachhaltigkeitsrisiko**“ ist für den Zweck dieser Veröffentlichung im Sinne von Artikel 2 Nummer 22 Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (*environmental, social or governance* – „**ESG**“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die AL PK hat darüberhinausgehend einen umfassenderen Begriff von Nachhaltigkeitsrisikomanagement in ihrem übergreifenden Risikomanagement implementiert.

Der nachstehende Abschnitt informiert über Strategien und Prozesse, die die AL PK festgelegt hat um Nachhaltigkeitsrisiken - auch im Interesse ihrer Versicherten – im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

3.1. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementprozesse hat die AL PK Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Dabei schließt sich die ALH Gruppe der derzeitigen Auffassung der BaFin an, dass Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern sich in bestehenden Risikoarten, wie z.B. den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken, materialisieren.



Die AL PK identifiziert auf Unternehmensebene mögliche Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Im Bereich der Kapitalanlage sind dies beispielsweise das Aktienrisiko oder das Bonitätsrisiko. Entsprechend überprüft die AL PK bei der Identifikation, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Der aktuelle Fokus liegt hierbei auf möglichen Klimawandelrisiken für die AL PK. Zur Identifikation und Untersuchung möglicher Klimawandelrisiken orientiert sich die AL PK an den von der Task-Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Dabei erfolgt bei Klimawandelrisiken eine Unterscheidung zwischen physischen und transitorischen Risiken. Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaereignissen und teilen sich in akute Ereignisrisiken, zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser, und in chronische Risiken, beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Verwüstungen von Gebieten, auf. Transitorische Risiken beschreiben Risiken, die durch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft entstehen. Bei transitorischen Risiken erfolgt eine Unterteilung in politische bzw. regulatorische Risiken, z. B. Preise auf CO₂-Emissionen, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.

Ein Beispiel für einen Wirkungskanal: Eine Erhöhung des CO₂-Preises, die ein Unternehmen nicht an die Kunden weitergeben kann, belastet die Erträge in CO₂-intensiven Industrien, was zu einer niedrigeren Unternehmensbewertung und folglich einem niedrigeren Aktienkurs bzw. höheren Aktienrisiko führen kann.

Bezogen auf diese Nachhaltigkeitsrisiken schätzt die AL PK auf Unternehmensebene auch die Auswirkungen auf die bestehenden Risiken sowie deren Wesentlichkeit ein. Diese Einschätzung ist aktuell qualitativ, wobei die AL PK vor allem zu möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich auch interne und externe Daten und Kennzahlen einsetzt. Ergänzend erfolgt eine qualitative Einschätzung zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Nachhaltigkeitsrisiken, im Falle von Klimawandelrisiken anhand verschiedener Szenarien gemäß des Network for Greening the Financial System (NGFS) bei einem Betrachtungshorizont bis 2050. Aus den qualitativen Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich im Ergebnis eine Einschätzung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risikokategorien.

Auf Basis der Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüft die AL PK auf Unternehmensebene, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind.

Die AL PK berichtet jährlich über Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des regulären Risikomanagementprozesses.

3.2. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene betrachtet die **AL PK** die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Anlageklasse.

Identifikation und Bewertung

Für die einzelnen Anlageklassen untersucht die AL PK, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Der Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken. Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet die AL PK bei Investitionen in Staatsanleihen, die rund ein Drittel des Portfolios ausmachen, gezielt potentielle physische und transitorische Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die AL PK auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des ND-GAIN-Länderindex untersucht die AL PK die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die AL PK bedeutende soziale und Governance Risiken durch Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Freedom House Index und der International Labour Organization (ILO). Die AL PK investiert im Bereich der Aktien passiv in breit diversifizierte Indizes sowie in aktiv gemanagte Investmentfonds. Mit der Unterstützung eines externen Partners führt die AL PK für ihr Aktienportfolio im Bereich aktiv gemanagter Investmentfonds nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Über diesen Partner hat die AL PK Zugriff auf verschiedene Risiko-Auswertungen und ESG-Daten, die dazu genutzt werden, Nachhaltigkeitsrisiken in Aktieninvestments zu bewerten. Transitorische Klimawandelrisiken sind für die Aktieninvestments der AL PK nicht auszuschließen. Eine Betrachtung der transitorischen Risiken für die AL PK erfolgt durch die qualitative Ableitung der Ergebnisse der Analysen basierend auf den Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Bei der Ermittlung der Risikoeinschätzung stützt sich die AL PK auf Daten eines ESG-Datenanbieters und auch öffentlich zugängliche Daten, unter anderem von der University of Notre Dame, der OECD und der ILO

Steuerung

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Staaten und Gebietskörperschaften gering zu halten, investiert die AL PK nur in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können und damit eine hohe Resilienz aufweisen. Zusätzlich hat die AL PK beschlossen nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitglied der ILO sind. Im Aktienportfolio der AL PK führt die hohe Diversifikation zu einer Verringerung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert des Portfolios. Diese Diversifikation hält die AL PK auch in Zukunft bei. Darüber hinaus wirkt das gezielte Engagement und die Stimmrechtsausübung im Bereich aktiv gemanagter Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken entgegen.

Überwachung

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt mindestens jährlich in den jeweiligen Portfolio-Management-Bereichen und der Kapitalanlagesteuerung.

4. Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 basiert auf dem Stand der Vorgaben und Prozesse zum Oktober 2024. Die Angaben überprüft die AL PK mindestens jährlich und veröffentlicht eine Aktualisierung. Diese Veröffentlichung erfasst nicht die Auswirkungen, welche eine Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 haben könnte.

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierauf gehen andere Veröffentlichungen ein und es bestehen Strategien, Vorgaben und Prozesse als Teil des gesamthaften Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Weiterhin geht diese Veröffentlichung nicht umfassend auf die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ein, sondern fokussiert die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 2 Nr. 22 Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088.